



Entsendung von Stimmberechtigten für die Sitzungen des Landes-ASTen-Treffens NRW

Jede Studierendenvertretung einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in NRW wird durch das Landes-ASTen-Treffen NRW vertreten und hat bei Abstimmungen und bei der Wahl der Koordination je eine Stimme.

Jede Studierendenschaft soll nach **§11 der Satzung** und **§11 der Geschäftsordnung** dem Landes-ASTen-Treffen vorab qualifiziert mitteilen, wer sie auf dem Landes-ASTen-Treffen vertreten soll und wer für die jeweilige Hochschule stimmberechtigt ist.

Ihr habt die Möglichkeit, mehrere Namen in das unten stehende Feld einzutragen. Sind mehrere der unten stehenden Personen auf dem Landes-ASTen-Treffen anwesend, so teilen sie sich die Stimme. Die unten stehenden Personen sind so lange für den AStA stimmberechtigt, bis der AStA ein neues Formular mit neuen Namen zur Stimmberechtigung einreicht oder die Person selbst die Stimmberechtigung zurücknimmt.

Das ausgefüllte Formular bitte einreichen:

- a) eingescannt per E-Mail an koordination@latnrw.de oder
- b) der Koordination bei einem Präsenztermin übergeben

[1] AStA der Hochschule:

[2] Stimmberechtigte für den AStA dieser Hochschule:

[3] Unterschriften:

Ort, Datum

Unterschrift 1. Zeichnungsberechtigte*r des AStAs, Stempel

Ort, Datum

Unterschrift 1. Zeichnungsberechtigte*r des AStAs